

Semesterticket in der Region Lübeck

Tarifbestimmungen

1. Grundsatz

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif.

2. Angebotszeitraum

Das Tarifangebot „Semesterticket Lübeck“ in der Region Lübeck gilt

- für Studierende der Technischen Hochschule Lübeck ab 01. März 2020,
- für Studierende der Universität zu Lübeck und der Musikhochschule Lübeck ab 01. April 2020.

Das Angebot gilt für das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/2021.

3. Preis

Der Fahrpreis des Semestertickets beträgt

- für das Sommersemester 2020: 56,00€,
- für das Wintersemester 2020/2021: 56,00€.

Die Bezahlung des jeweils gültigen Preises erfolgt durch alle Studierenden der teilnehmenden Hochschulen bei Immatrikulation für eines der genannten Semester, unabhängig von der individuellen Nutzung (Solidarprinzip).

**Auszug aus den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif
in der Fassung vom 01. Januar 2020.**

**III. Anlagen zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen,
Anlage 11: Besonderheiten und Angebote außerhalb des Kernsortiments,
X. Ergänzende Tarif- und Beförderungsbestimmungen für die Region Lübeck**

A. Geltungsraum

Die [...] Bestimmungen gelten für den Binnenverkehr der Region Lübeck. Diese wird durch folgende Tarifzonen des SH-Tarifs abgegrenzt:

- südlicher Teil des Kreises Ostholstein: 5510 (Stockelsdorf), 5515 (Bad Schwartau), 5520 (Sereetz);
- Stadtgebiet Lübeck: 6000 (Lübeck-Kernzone), 6001 (Lübeck-Schlutup), 6002 (Lübeck-Blankensee, Groß Grönau), 6003 (Krummesse), 6004 (Lübeck-Moisling, Klein Wesenberg), 6005 (Lübeck-Roggenhorst), 6006 (Lübeck-Kücknitz), 6007 (Lübeck-Travemünde);
- 9020 (Herrnburg [nur Bus]);
- 9030 (Selmsdorf).

Sie gelten nur dort und nur bei folgenden Verkehrsunternehmen und deren Auftragnehmern:

- Autokraft GmbH
- DB Regio AG – Regio Schleswig-Holstein
- Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH
- Stadtverkehr Lübeck GmbH

Von diesen Bestimmungen ausgenommen ist die Nutzung von Zügen von/ nach dem Bahnhof Herrnburg. Weiterhin ausgenommen ist die Nutzung der Priwallfähren in Lübeck-Travemünde. [...]

C. Besondere Tarifbestimmungen

[...]

10. Semesterticket Lübeck

Studierende der Universität zu Lübeck, der Technischen Hochschule Lübeck und der Musikhochschule Lübeck erhalten für den Zeitraum, in dem sie immatrikuliert sind, ein regionales Semesterticket für die Region Lübeck (Semesterticket Lübeck).

Als Fahrtberechtigung für das Semesterticket Lübeck gilt das Semesterticket Schleswig-Holstein, soweit dies auf eine der genannten Hochschulen lautet.

Das Semesterticket Lübeck berechtigt zur beliebig häufigen Benutzung der Verkehrsmittel in der Region Lübeck, es gilt in den Zügen des SPNV nur in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist auch gegen Zahlung eines Zuschlags ausgeschlossen.

Bis zu drei Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden in Begleitung eines Inhabers des Semestertickets Lübeck unentgeltlich befördert. Weitere Mitnahmeregelungen gelten nicht. Darüber hinaus ist für Inhaber des Semestertickets Lübeck die Nutzung der Priwallfähren der Stadtverkehr Lübeck GmbH als Fußgänger kostenlos inklusive der Mitnahme eines Fahrrads. Das Semesterticket Lübeck ist nicht übertragbar.